

Herrn Bürgermeister Michael Stickeln

An die Mitglieder des Rates der Hansestadt Warburg

Fraktion im Rat
der Hansestadt Warburg

Hilla Zavelberg-Simon
Fraktionsvorsitzende

Josef Schrader

Doris Hauck

Bernhardstraße 24
34414 Warburg

Tel.: 05641/747 947

18.02.2020

Antrag B90/Die Grünen für den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 03.03.2020

Erstellung eines Pflegekonzeptes für städtische Bäume, Grünflächen, Hecken und Wegeränder um diese ökonomisch und fachgerecht, ökologisch und nach nachvollziehbaren Regeln zu bewirtschaften.

Ein Konzept, das beinhaltet:

- **Die städtischen Grünflächen ökologisch und fachgerecht zu bewirtschaften**
 - nachvollziehbaren Regeln zur Pflanzung, und Pflege von Bäumen, Alleen und Gehölzen in der Landschaft
 - nachvollziehbaren Regeln zur Pflege von Ackerrandstreifen,
 - nachvollziehbaren Regeln zur Heckenpflege:
 - Erstellung einer Baumschutzsatzung für die Siedlungsbereiche
 - Erhaltung und Pflege von Streuobstanlagen als Kulturgut und wertvollem Lebensraum von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern
 -
- **ein Leitbild für unsere Flüsse, Bäche und Auen:**
 - ein Konzept für die Renaturierung für eine dynamische Gewässerwelt der Diemel , der Bäche und stehenden Gewässer

Begründung:

Die Hansestadt Warburg besitzt umfangreiche Grün- und Biotopflächen, für deren Anlage und Pflege jährlich über **1,2 Mio € (!)** im Haushalt veranschlagt werden. Eine detaillierte Aufteilung nach sinnvollen Positionen (wie z.B. innerstädtische Grünpflege, öffentl. geförderte Biotoppflege und -anlage, Baumpflege, Heckenpflege, Gewässerpflege etc.) ist nicht gegeben. Somit sind die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen nicht nachvollziehbar. Eine Darstellung eingeworbener Fördermittel fehlt.

In Anbetracht des grassierenden Artensterbens in unserer Heimat (die Insekten sind um 75 % in den letzten 30 Jahren zurückgegangen, Leitarten wie z.B. das Rebhuhn sind nahezu vollständig aus der Flur verschwunden) haben die städtischen Flächen in der Landschaft als Trittsteinbiotope immens an Bedeutung gewonnen.

Grünflächen, Wegeränder, Hecken und Gräben sind wichtige Biotope. In diesen meist schmalen Flächen, insgesamt jedoch vielen Kilometern, leben und überleben auf unbearbeiteten Boden angewiesene Insekten wie Wildbienen Schmetterlinge, Köcherfliegen, Laufkäfer oder Ameisen aber auch Kleinsäuger und Deckung suchende Bodenbrüter wie Igel, Rebhuhn und vieles mehr.

Insekten spielen z.B. eine herausragende Rolle als Bestäuber von Wild- und Kulturpflanzen. Sie sind in dieser Funktion für die Landwirtschaft unverzichtbar. Jeder einzelne Bürger und jede Kommune steht in der Verantwortung, seinen/ihren Beitrag zu leisten dem örtlichen Artensterben entgegen zu wirken.

Andererseits fällt im Stadt- und Landschaftsbild auf, dass Pflegemaßnahmen in großem Umfang nicht fachgerecht ausgeführt werden.

Bei Wegerändern und Hecken sollte eine „wechselseitige Bearbeitung“ angestrebt werden, d.h. dass mindestens die Hälfte der Fläche stehen bleibt, damit dort die Tierwelt überwintern bzw. im nächsten Frühling ausreichend Nistmöglichkeiten in den verbleibenden Heckenteilen findet.

Die Mahd von Wegerändern und ausgesuchten Flächen sollte künftig, gemäß den Empfehlungen der Naturschutzvereine, nicht vor dem 01. August und nur bis zum 30. November stattfinden.

Streuobstwiesen und -bäume sind ein Kulturgut und höchst wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Obstbäume gewinnen an Alter an Wert für den Umweltschutz. Um diese zu erhalten ist es notwendig, regelmäßig Pflegemaßnahmen fachgerecht durchzuführen. Nicht fachgerechte Baumschnitte können zur Zerstörung der Bäume führen und sind damit eine Verschwendung der eingesetzten Ressourcen und finanziellen Mittel; einige Beispiele im Anhang.

Um diesen Fachbereich auf eine plausible ökonomische und ökologische Grundlage zu stellen, fordern wir ein **detailliertes Konzept**:

- das die Aufstellung eines **Katasters** enthält, in dem die Pflegeflächen aufgeführt sind
- das nach den einzelnen Biotopen und Pflegearten aufgeschlüsselt ist.

Auf Grundlage dieses Katasters ist ein **jährlicher Pflegeplan** zu erstellen, in dem die ökologisch fachgerechte Ausführung der Arbeiten verankert wird (wie z.B. die Arbeiten nach ZTV Baumpflege „Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“- ähnlich der Vergabe von Tiefbaumaßnahmen). Der Katalog der **Fördermöglichkeiten** ist dabei vollständig auszuschöpfen.

Die Schulung der betreffenden Mitarbeiter scheint angebracht.
Ebenso sind die Möglichkeiten der Vergabe an qualifizierte Fachfirmen durch Ausschreibung effizient auszunutzen.

Verglichen mit den bisherigen Arbeitsergebnissen des KUW sehen wir hier ein großes **Einsparpotential** einhergehend mit fachgerechten Arbeitsergebnissen, dass zur Intensivierung und **Abgleich von Pflegerückständen** sowie zum **Wiederaufbau des Stadtwaldes** genutzt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion B90/Die Grünen

Doris Hauck

Anlagen zum Antrag vom 18.02.2020

Beispiel Kopfweidenschnitt



unsachgemäß „zerfleddert“ führt zu früher Fäulnis des Baumes, Aufwand im einjährigen Schnittturnus viel zu hoch. Kopfweiden sollten ca. 10 Jahre Ruhe haben (Gemarkung Scherfede 01/2020)



aufwendig zu regulierende Zerfledderrung Kopfweide, da nicht mit der Kettensäge nachgeschnitten wurde. (Gemarkung Scherfede)



Beispiel für fachgerechter Schnitt von Kopfweiden:
Nach 10 Jahren Ruhe mit Ernte von hochwertigem Holzhack-
schnittselgut,
Maßnahme wurde zu 100 %
gefördert

Beispiel unsachgemäße Baumpflege Feldgemarkung



Apfelbaumreihe, Streuobst als wertvolles Biotop für Bienen u .a. Insekten , Kleinsäuger und Vögel

Die widersinnige Kappung von starken Ästen führt zu rascher Fäulnis, Instabilität und frühzeitigem Kronenbruch, stattdessen stünde hier eine die Krone stabilisierender Pflegeschnitt an.

Diese Maßnahmen werden mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Beispiel unsachgemäße Baumpflege Feldgemarkung



Der Baum hätte schon vor 10 Jahren aufgeastet gehört, die Äste hindern den Landwirt nun bei der Feldbestellung. Die Äste werden demnächst entfernt mit anschließenden Fäulniseintrag an viel zu großen Schnittwunden die zum Baumtod in jugendlichen Alter führen... oder der eigentlich nach Naturschutzrecht geschützte Baum wird gleich „abgeräumt“, wie am frischen Baumstumpf im Hintergrund zu erkennen; ggfs. wird dann nachgepflanzt und das Unheil beginnt von vorn:

Geldverschwendung im ganz großen Stil!

Ökonomischer Grundsatz der Baumpflege: regelmäßig in der Jugend erspart den Einsatz ab Alter 40 – und die nächsten 100 Jahre sind keine Eingriffe nötig

Beispiel widerrechtliche Rodung von wertvollen Streuobstbäumen



Hier wurden **16!** Ca. 80jährige Apfelbäume gefällt, die mit ihrem hohen Anteil an Asthöhlen eine wertvolle Heimstatt für stark bedrohte Arten wie z.B. den Steinkauz – nun ja – jetzt waren.

Ein stabilisierender Pflegeschnitt, dessen Kosten i.d.R. zu 100 % öffentlich gefördert wird, ist hier Stand der Pflorgetechnik.
Ökonomischer Unsinn: Kosten für Fällung trägt die Stadt, die Pflege würde gefördert.

Unrechtmäßige Fällung hat Strafverfahren im Naturschutzrecht zur Folge
(Beispiel Gemarkung Ossendorf 02/2020)

Beispiel unsachgemäßer Pflanzung:



Ohne Schutz und Anbindung sind hier die komplette Nachpflanzung von wertvollen Apfel-Hochstämmen aus 2019 von Reh und Hase verursachten Rindenschäden zerstört.
Auch hier würde die fachgerechte Ausführung mit öffentl. Mitteln gestützt.
(Beispiel Gemarkung Ossendorf 02/2020)